

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 17.06.2022

SR/BeVoSr/666/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	28.06.2022	Ö

Verfasser: Radke, Bettina

FB/Aktenzeichen: 3-328-17

Beschaffung eines (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeugs 20; hier: Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 130.022.9350

Zielsetzung: Ausschreibung der Ersatzbeschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs (LF 20/LF 20 TH) für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug (LF 16).

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** beschließt

die Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle 130.022.9350 „Beschaffung HLF 20“ und erteilt damit die Freigabe zur

- a.) Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 mit technischer Hilfeausrüstung (LF 20 TH)

oder

- b.) Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 (Standard) über die Sammelausschreibung der GM.SH für das Land Schleswig-Holstein

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 17.06.2022

Koop, Axel am 17.06.2022

Sachverhalt:

Bei den Haushaltsberatungen für 2022 wurde bei der Haushaltsstelle 130.022.9350 (Beschaffung HLF 20) ein Sperrvermerk eingefügt, der durch den Finanzausschuss aufgehoben werden kann.

Der Sperrvermerk wurde mit der Begründung eingefügt, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2020 ein Pilotprojekt zur Sammelbeschaffung von LF 10 und HLF 10 startete und geprüft werden sollte, ob eine Beschaffung eines HLF 20 ebenfalls über das Pilotprojekt möglich sei. Gleichwohl, dass das HLF 20 nicht explizit in den Projektunterlagen erwähnt wurde, bestünde die Option, ggf. Kosteneinsparungen durch gemeinsame Ausschreibungen erzielen zu können.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holsteins schreibt auf seiner Internetseite, dass die Frist zur Interessenbekundung für die Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen nach dem Schleswig-Holstein-Standard bis 31.12.2022 besteht.

Für weitere Informationen zu dem oben genannten Projekt wurde auf folgenden Link verwiesen:

<https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/feuerwehr/pilotprojektBeschaffung.html>

Demnach ist das Projekt zunächst als Pilotprojekt für die Sammelbeschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF) 10 und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 10 und Einsatzleitwagen 1 vorgesehen und umfasst demnach nicht ein HLF 20.

Nach aktueller erneuter Mitteilung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist das aktuell im Einsatz befindliche LF 16 zwischenzeitlich in einem sehr schlechten Zustand. Dieses resultiert daraus insbesondere auch daraus, dass das LF 16 jahrelange (seit 2004) im Freien stand. Gerade in den letzten Jahren mussten der Generator, der Kompressor und die Stoßdämpfer erneuert werden. Es mussten zudem arbeiten an der Achse, Radaufhängung und der Auspuffanlage durchgeführt werden um das Fahrzeug einsatzbereit zu halten. Der Aufbau (Geräteraum) ist teilweise wasserdurchlässig. Dieses spiegelt sich auch in der Fahrerkabine sowie im Mannschaftsraum wider. Das Fahrzeug leidet an Ölverlust und war vor weniger Zeit zur Reparatur eines Getriebeschadens. Zudem lassen sich auch die Rollläden nicht mehr durchgängig sicher öffnen. Das Fahrzeug hat einen deutlich starken Rostbefall an Karosserie und Rahmen. Auch die im Fahrzeug verbaute Hebebühne für den Rollcontainer „Technische Hilfe“ ist nach der Unfallverhütungsvorschrift nicht mehr sicher. Aufgrund weiterer Zusatzbeladung kann diese bereits jetzt nicht mehr vorschriftsmäßig gelagert werden. Die Haspelaufhängung am Heck des Fahrzeugs ist ausgeschlagen und die eingebaute Fahrzeugpumpe ist undicht.

Bei einem Ausfall des LF 16, z.B. weil das Fahrzeug die Sicherheitsüberprüfung nicht besteht und/oder nicht durch den TÜV kommt, müsste ein Leihfahrzeug angemietet werden. Dies würde bis zur Auslieferung des neuen Fahrzeuges Mietkosten von ca. 476,00 € täglich verursachen. Ein Leihfahrzeug wäre in diesem Fall notwendig, damit die gesetzlichen Hilfsfristen eingehalten werden können.

Da bereits in der Investitionsplanung der vergangenen Jahre und bei der Haushaltsplanung 2022 daraufhin gewiesen wurde, dass die Ersatzbeschaffung im Jahr 2022 erfolgen soll, ist es unbedingt erforderlich den Sperrvermerk nunmehr aufzuheben.

Die ursprüngliche Planung, ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) 20 als Ersatz für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug (LF) 16 wurde mit Bekanntgabe der Möglichkeit einer Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holsteins geändert und als Planung der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF) 20 mit technischer Hilfeausrüstung (LF 20 TH) fortgesetzt.

Danach hat ein umfangreicher Vergleich der tatsächlich benötigten technischen Anforderungen an ein Löschgruppenfahrzeug im taktischen Einsatzbereich der Stadt Ratzeburg und der örtlichen Gegebenheiten gegenüber den maximal möglichen Ausstattungsmerkmalen eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 20) aus der Sammelbeschaffung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein stattgefunden.

Zusammengefasst resultiert daraus, dass die in der Sammelbeschaffung abgebildeten Ausstattungsmerkmale nicht ausreichend sind für die tatsächlich benötigten technischen Anforderungen an ein Löschgruppenfahrzeug im taktischen Einsatzbereich der Stadt Ratzeburg

Hier ein kurzer Überblick der technischen Anforderungen:

- Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg benötigt einen größeren Wassertank (Löschwasserversorgung/Feuerwehrbedarfsplan) - mindestens 3000 Liter

Begründung: Aufgrund der geringen Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Einsatzkräften - insbesondere in der Tagesverfügbarkeit - muss ein ausreichender Wasserpuffer am Einsatzort vorhanden sein, bis die Löschwasserversorgung durch Hydrantennutzung durch die Einsatzkräfte aufgebaut ist.

- Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg benötigt eine Schaumzumischanlage sowie einen Schaumtank - ca. 200 Liter

Begründung: Insbesondere für Einsätze im Störfallbetrieb (z.B. ATR) ist das Vorhalten einer Schaumzumischanlage dringend angeraten. Bei Fahrzeugbränden - insbesondere in Sachen E-Mobilität - ist ein schnell einsetzbarer Löschschaum unverzichtbar.

- Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg muss Sprungretter mitführen

Begründung: Das Mitführen von Sprungrettern ist Normbeladung von Feuerwehrfahrzeugen. Aus Platzgründen ist diese Verlastung des Sprungretters auf einem anderen Einsatzfahrzeug nicht möglich.

- Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg benötigt 4 Atemschutzplätze für Atemschutzgeräteträger in der Mannschaftskabine
Begründung: Das Mitführen von 6 Atemschutzgeräten ist nach Norm erforderlich. Es ist ein erheblicher Zeitvorteil im Einsatz, wenn sich auf der Anfahrt der zweite Trupp bereits vollständig ausrüsten kann.
- Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg muss auf diesem Fahrzeug einen akkubetriebenen technische Hilfeleistungssatz mitführen

Begründung: Der akkubetriebene technische Hilfeleistungssatz ist bereits vor einiger Zeit aus einsatztaktischen Gründen beschafft worden und vorhanden. Dieser ist einer von zwei nach Norm mitzuführenden Rettungssätzen. Bei einer Ausschreibung muss der Platz für die Verlastung individuell bestimmt werden.

- Ein Feuerwehreinsatzfahrzeug dieser Größenordnung hat ein Notstromaggregat mitzuführen. Aus Platzgründen ist anstelle eines üblichen Notstromaggregats eine Dynawattanlage vorzusehen.

Begründung: Notstromaggregate werden im Regelfall auf den jeweiligen Fahrzeugen betrieben. Aus Platzgründen muss auf das Mitführen eines üblichen Notstromaggregats verzichtet werden. Ersatzweise ist eine platzsparende, kompakte aber leistungsfähige Dynawattanlage zu installieren und zur externen Stromversorgung am Einsatzort zu betreiben. Die Installation und der Einsatz einer Dynawattanlage ist vorteilhaft.

- Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg hält nach aktuellem Stand der Einsatztaktik den Einbau eines Front- bzw. Dachmonitors für notwendig

Begründung: Für die einsatztaktische Abarbeitung eines Brandeinsatzes im Störfallbetrieb (z.B. ATR) und bei Gewerbebetrieben oder großen Anwesen kann über den Dachmonitor der Löschangriff mit wenig bis gar keinem Personal erfolgen. Dies verringert die Gefahr für Leib und Leben der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Gleiches gilt für den Frontmonitor. Dieser kommt vorrangig z.B. bei KFZ-Bränden zum Einsatz.

- Die einsatztaktische Bedienung der Fahrzeugpumpen durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte sollte - insbesondere zur Vermeidung von Fehlbedienungen - im Aufbau der Löschfahrzeuge identisch sein (Fahrzeugkonzept/Anwender-/Bedienerfreundlichkeit)

Begründung: Aufgrund Vereinfachung im Einsatz- und Ausbildungsbetrieb möchte die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg zukünftig vorrangig Fahrzeugpumpen einsetzen, die baugleich sind. Die Fahrzeugpumpen kommen im Brandfall zum Einsatz. Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass es zu Fehlbedienungen kommt, die eine Verzögerung des Löschangriffs zur Folge haben können.

Auf Nachfrage wurde seitens des Kreises Herzogtum Lauenburg, Der Landrat, Fachdienst Katastrophenschutz mit E-Mail vom 13. Dezember 2021 (15:36) mitgeteilt (Auszug):

...

Die von Herrn Nimtz am 08.12. dargestellte Mehrausstattung klingt einsatztaktisch plausibel und müsste im Detail mit der Ausschreibungsunterlagen des HLF20-Land SH abgeglichen werden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob das Leistungsverzeichnis des HLF 20 Land SH im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens in einzelnen Punkten geändert werden kann, um dieses den örtliche Gegebenheiten anzupassen.

Die zuständige Mitarbeiterin für die Sammelbeschaffung bei der GM.SH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein), Fachgruppe Kundenbetreuung, teilte am 17. Mai 2022 (14:11) per E-Mail folgendes mit (Auszug):

An: Koop <Koop@Ratzeburg.de>

Betreff: AW: Stadt Ratzeburg, Beschaffung eines HLF 20

Guten Tag Herr Koop,

nach Rücksprache mit den technischen Fachkollegen muss ich Ihnen leider mitteilen, dass dieses Wunschfahrzeug nicht im Rahmen des Projektes des MILIG abzubilden ist.

Unter anderem machen folgende Punkte eine Ausschreibung über das SH-Projekt leider nicht möglich.

... Wassertank min. 3.000 Liter [[Im Projekt ist ein kleinerer Wassertank vorgesehen](#)]

... sowie einen Schaumtank ca. 200 Liter [[Im Projekt sind 120 Liter als Standard dabei](#)]

... auf das Notstromaggregat verzichten und benötigen eine Dynawattanlage [[Ist im Projekt nicht vorgesehen](#)]

... Front / bzw. Dachmonitor ausstatten [[Ist im Projekt nicht vorgesehen](#)]

... sollten alle weiteren Löschfahrzeuge vom Aufbau identisch sein [[Da das Konzept der FF nicht in diesem Projekt umgesetzt werden kann, ist dies nicht möglich](#)]

Verbunden war diese Antwort gleich mit einem Dienstleistungsangebot der GM.SH für eine individuelle Ausschreibung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF) 20 mit technischer Hilfeausrüstung (LF 20 TH) (Angebotspreis für eine EU-weite Vergabe für einen Auftraggeber und ein Feuerwehrfahrzeug (keine Bündelung): 6.000,00 €, wobei die Erstellung eines normgerechten Leistungsverzeichnisses, die Gewichtung der Angebote, Baubegleitung, Planungsgespräche, Rohbauabnahme und Endabnahme sowie Kontrolle und Zeichnung der eingehenden Rechnungen nicht zum Leistungsportfolio der GM.SH gehören. Diese Kosten kommen demzufolge noch hinzu).

Mit Datum vom 13. Juni 2022 überreichte der Wehrführer für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg die nachfolgende Auflistung:

Erklärungen und Erläuterungen warum die Beschaffung nicht über die Landesausschreibung möglich ist:

Die Beschaffung ist möglich - aber! Wir sollten bei einer aktuell anliegenden Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges welches hier vermutlich 20 bis 25 seinen Dienst absolvieren wird, bei der Ausstattung und Ausrüstung auf die hier notwendigen Bedürfnisse für die Stadt Ratzeburg eingehen.

Im Gegensatz zur der Landesausschreibung hat die Stadt Ratzeburg die Möglichkeit ein Fahrzeug für ihre Bedürfnisse zu bekommen. Bei der Landesausschreibung sind „linke und rechte Grenze“ bezogen auf die erforderlichen Bedürfnisse sehr stark begrenzt.

Auch bei einer Landesausschreibung sind die Lohn- und Materialkosten ein fester Punkt. Die Ersparnis im Gegensatz zu einem selbst ausgeschriebenen Löschfahrzeug liegt im einstelligen Prozentbereich. Zumal es günstigere Firmen für die Ausschreibung gibt als die GMSH worüber bisher immer ausgeschrieben wurde.

Aufgrund der AMEOS Einrichtung, des DRK Krankenhauses und der Firma ATR die mit ihrem Pflanzenschutzmittellager der Störfallverordnung unterliegt sowie der geografischen Lage von Ratzeburg und dem dadurch entstandenen Standortkonzept kann ich der Politik als Wehrführer nur empfehlen nicht an der Landesausschreibung teilzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Beschaffungskosten für das HLF 20 - jetzt LF 20/LF 20 TH - wurden mit 550.000,00 € festgelegt und bereits in der Investitionsplanung für 2022 einkalkuliert. In der Haushaltsplanung 2022 wurden Ausschreibungskosten in Höhe von 15.000,00 € zu Grunde gelegt.

mitgezeichnet haben:

Bettina Radke, Fachdienstleitung Ordnungswesen